

2. Änderungssatzung über die Entschädigungssatzung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vom 28.11.2019

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 30 Abs. 4 und 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin in ihrer Sitzung am 28.11.2019 folgende 2. Änderungssatzung über die Entschädigungssatzung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Entschädigungssatzung

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vom 29.01.2015 (veröffentlicht am 28.03.2015 im Amtsblatt Nr. 3/2015), geändert durch Artikel 1 der Ersten Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vom 12.09.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 10 am 30.10.2019, Seite 1) wird wie folgt geändert:

1.

§ 5 zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung

(1) Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung nach § 3 werden zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigungen gewährt:

1. dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung	300,00 €
2. den 1. und 2. Stellv. des Vorsitzenden der Gemeindevertretung	50,00 €
3. den Fraktionsvorsitzenden	95,00 €
4. den Ausschussvorsitzenden	60,00 €
5. dem Hauptausschussvorsitzenden, sofern der Vorsitz nicht vom Hauptverwaltungsbeamten wahrgenommen wird	150,00 €

2.

§ 6 Sitzungsgelder

- (1) Die Gemeindevertreter erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €. Dieses Sitzungsgeld wird auf der Grundlage der Anwesenheit der Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, gezahlt.
- (2) Sachkundige Einwohner erhalten auf der Grundlage ihrer Anwesenheit in den jeweiligen Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.

- (3) Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten auf der Grundlage ihrer Anwesenheit in den jeweiligen Ortsbeiratssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.
- (4) Mitglieder der Fraktionen erhalten auf der Grundlage ihrer Anwesenheit für Sitzungen der Fraktionen, die zur Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung dienen, einmalig ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.
- (5) Den Ortsvorstehern bzw. deren Vertretern wird für die Teilnahme an einer Sitzung der Gemeindevertretung Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € gewährt, wenn die Teilnahme im Rahmen der Zuständigkeit des betreffenden Ortsbeirates erfolgt.
- (6) Sitzungsgeld wird nur gewährt, wenn die Teilnahme an einer Sitzung mindestens 50 Prozent der jeweiligen Sitzung beträgt
- (7) Mitglieder der Beiräte (gem. Hauptsatzung) erhalten auf der Grundlage ihrer Anwesenheit Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € für maximal 6 Sitzungen pro Jahr.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Rüdersdorf bei Berlin, 06.12.2019

Sabine Löser
Bürgermeisterin